

Aufforderung zur Überarbeitung der Immobilienkonzepte

In den Jahren 2009 bis 2011 wurden durch die 44 Pfarreien unseres Bistums Immobilienkonzepte entwickelt, die Generalvikar Sternal zur Bestätigung vorgelegt wurden.

Die Konzepte wurden bestätigt, damit verbunden war eine Zusage zur Beteiligung des Bistums an der Rücklagenbildung für die pastoral genutzten Immobilien, sowie für die Pfarrhäuser, in denen ein Priester im aktiven Dienst wohnt. Diese Zusage ist bis zum 31.12.2015 befristet.

Für eine weitere Beteiligung des Bistums an der Rücklagenbildung ist eine Überarbeitung der Immobilienkonzepte durch die Pfarreien bis zum 01.08.2015 erforderlich.

Die Immobilienkonzepte sind Bestandteil der Pastoralvereinbarungen. Daher sind auch die Pastoralvereinbarungen hier weiter zu entwickeln.

Voraussetzung für eine Genehmigung der Immobilienkonzepte ist, dass sie auf folgende Fragen Antworten geben:

1 Pastorale Bewertung

1.1 Nutzung:

Wie wird die Immobilie derzeit genutzt? Von welchen Gruppen, mit welcher Frequenz?

1.2 Standorte:

Wie viele Standorte gibt es in der Pfarrei? Wie groß sind die Entfernungen?

1.3 grundsätzliche Überlegungen:

- Wofür wird die Immobilie zukünftig gebraucht?
- Welche Mitnutzer könnte es zukünftig geben?
- Welche Alternativen gibt es bereits (Nutzung von Räumen anderer Eigentümer [ev. Kirche, kommunale Räume, CV/Diakonie usw.]?)
- Ist abgesichert, dass sich Personen um die Pflege, Instandhaltung, Verkehrssicherung etc. der Immobilie kümmern?

2 Wirtschaftliche Fragen

2.1 laufende Kosten:

Welche laufenden Kosten entstehen durch die Immobilie, (Grundsteuern, Betriebskosten, Renovierungskosten ...)?

2.2 Einnahmen:

Welche Einnahmen werden durch die Immobilie erzielt?

2.3 Bewertung des Zustands:

Welcher Sanierungsbedarf steht kurz-, mittel-, langfristig an?

3 Perspektive

Wie sehen die Verantwortlichen vor Ort die Perspektive der Immobilie mit Blick auf die nächsten 5 – 10 Jahre.

Für die Erstellung der Immobilienkonzepte bietet das Bistum folgende Unterstützung an:

- Formblätter, Berechnungsbögen, Excel-Tabellen u.a. zur Beschreibung der Nutzung und der Kosten.
- Gemeindeberatung, als Prozessberatung für die Erarbeitung des Konzeptes
- Fach-Beratung zu den konkreten Anforderungen des Immobilienkonzeptes.

Als Ansprechpartnerin für die Vermittlung der Unterstützungsleistungen und für alle Fragen im Zusammenhang mit den Immobilienkonzepten steht Marlies Terbeck, Leiterin der Gemeindeberatung und Referentin im Büro des Generalvikars, zur Verfügung.

Kontaktdaten: Marlies Terbeck, Tel.: 0391/5961263, E-Mail: marlies.terbeck@bistum-magdeburg.de